

Lebenswerte Stadt – Lebenswerte Dörfer

Förderprogramm **Kaufen** – **Sanieren** – **Gestalten** – **Schützen**



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Stadt Rottenburg am Neckar
Stadtplanungsamt
Marktplatz 18
72108 Rottenburg am Neckar

Förderantrag für den Förderbereich 4 „**Schützen**“

Ist mit den Förderbereichen 1 „Kaufen“, 2 „Sanieren“ und 3 „Gestalten“ kombinierbar!

Ich / Wir beantrage(n):

Name des Eigentümers

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Email

Bankverbindung*

IBAN*

BIC*

Einen Zuschuss für das Objekt

Straße

Stadtteil

Angaben zu Photovoltaik-Anlage und Batteriespeichersystem

Der „Eignungs-Check Solar“ durch die Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen liegt vor:

Ja

Nein

Termin vereinbart am _____

Beabsichtigte Maßnahmen bitte ankreuzen, Informationen eintragen:

1. PV-Anlage

PV-Anlage _____ kWp x 150,00 € = _____ € max. 2.000,00 € _____

2. Batteriespeicher

Vorgaben der Förderung:

- max. 80 % der installierten Leistung der PV-Anlage: _____ kWp x 0,8 = _____ kWp

- max. 30 % der Investitionskosten (brutto) des Batteriespeichers (ohne Installationskosten):

_____ € x 0,3 = _____ €

Batteriespeicher _____ kWh x 300,00 € = _____ € max. _____ €

*freiwillige Angabe

Anlagen zum Antrag

(sind zwingend mit dem Antragsformular abzugeben)

PV-Anlage und Batteriespeicher

Beratungsbericht „Eignungs-Check Solar“ der Agentur für Klimaschutz des Landkreises Tübingen.

Angebot über PV-Anlage mit Angabe der geplanten Größe bzw. der zu installierenden Leistung in kWp.

Angebot über Batteriespeicher mit Angabe der nutzbaren Kapazität in kWh und Investitionskosten (brutto).

Nachweis Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von 10 Jahren für den Batteriespeicher.

Vermaßte Skizze der PV-Anlage auf der Dachfläche, Fotos des Daches und des Gebäudes (Für Objekte, die innerhalb des Geltungsbereichs der Altstadt- bzw. Dorfbildsatzung liegen).

Erklärungen der Antragsteller / des Antragstellers / der Antragstellerin

Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Die Förderrichtlinien „Kaufen – Sanieren – Gestalten – Schützen“ werden vollumfänglich anerkannt.

Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides begonnen wird. Dem Baubeginn gleichgestellt ist der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

Es wird bestätigt, dass eine Teilnahme am Einspeisemanagement über Rundsteuerempfänger erfolgen wird.

Es wird bestätigt, dass die geplante Neuinstallation von PV-Anlage und stationärem Batteriespeichersystem nicht zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften dient.

Es wird bestätigt, dass ich Eigentümer*in des Objektes bin oder im Falle einer Eigentümergemeinschaft im Name aller Eigentümer*innen spreche.

Das Formular „Informationen zur Datenerhebung“ ist Bestandteil dieses Antrags und wurde von mir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift



Information zur Datenerhebung

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO

Herr Oberbürgermeister Stephan Neher, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar

Behördlicher Datenschutzbeauftragte

Frau Vees, Marktplatz 18, 72108 Rottenburg am Neckar, datenschutz@rottenburg.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen des Förderprogramms Lebenswerte Stadt-Lebenswerte Dörfer „Kaufen-Sanieren-Gestalten-Schützen“ erhoben und gespeichert.

Geplante Speicherdauer (Datum bzw. Kriterium für das Ende der Datenspeicherung)

Die Daten werden in der Förderliste bis zur Erfüllung der in der Förderrichtlinie oder im Bescheid genannten Fristen zur zweckgemäßen Nutzung der Fördermaßnahme gespeichert.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (nur bei FB 4 Schützen)
Zuständiges Finanzamt

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sind Sie damit nicht einverstanden, können Sie im städtischen Förderprogramm „Kaufen-Sanieren-Gestalten-Schützen“ nicht berücksichtigt werden.